

B E K A N N T M A C H U N G

28.11.2022

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ponholz – Hagenauer Straße“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ponholz – Hagenauer Straße“ in der Fassung vom 29.09.2022 gebilligt.

Die Stadt kann durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 44/2, Gem. Ponholz mit einer Gesamtfläche von ca. 3.480 m². Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der Entwurf in der Fassung vom 29.09.2022 liegt mit Begründung in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschl. 16.01.2023

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Planungsunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

28.11.2022



Stadt Maxhütte-Haidhof, 28.11.2022


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 01.12.2022
abgenommen am: